



# Raiffeisen

## Raiffeisenkasse Laas

Genossenschaft mit Sitz in I-39023 Laas (BZ), Vinschgaustraße 48  
Steuer-, MwSt. und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen: 00163250210  
Eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145426, Sektion I und im Bankenverzeichnis  
Bankleitzahl: ABI 08117 – CAB 58500  
Gesellschaftskapital: 4.082 Euro  
Reserven: 26.195.726 Euro  
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.V. Nr. 415/1966 angeschlossen  
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

### VERWALTUNGSRAT

OBMANN

Johann Josef Spechtenhauser

OBMANNSTELLVERTRETERIN

Margit Tscholl

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Philipp Niederfriniger, Roman Perkmann, Jochen Tröger

### AUFSICHTSRAT

VORSITZENDE

David Simon Daniel

EFFEKTIVE AUSFICHTSRÄTE

Michael Niederfriniger, Julia Niedermair

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

Evelyn Reich, Günther Staffler

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

### Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr

Mitgliederstand am 01.01.2023	773
Eingetretene Mitglieder 2023	31
Ausgetretene Mitglieder 2023	13
Mitgliederstand am 31.12.2023	791

Der Obmann

  
Johann Josef Spechtenhauser

Der Direktor

  
Philipp Ladurner

## BILANZ

	<b>Posten der Aktiva</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
10.	Kassabestand und liquide Mittel	2.030.150	8.947.429
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	78.373	90.241
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	78.373	90.241
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	10.003.914	9.686.047
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	137.873.521	139.066.431
	a) Forderungen an Banken	22.001.720	19.640.513
	b) Forderungen an Kunden	115.871.801	119.425.918
80.	Sachanlagen	1.993.822	2.169.135
100.	Steuerforderungen	130.752	158.995
	a) laufende	22.419	69.611
	b) vorausbezahlte	108.333	89.384
120.	Sonstige Vermögenswerte	2.218.901	1.562.239
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>154.329.433</b>	<b>161.680.517</b>

  

	<b>Posten der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:	124.529.267	133.069.557
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	14.343.740	23.268.640
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110.185.527	109.800.917
60.	Steuerverbindlichkeiten:	29.694	20.227
	a) laufende	1.472	0
	b) aufgeschobene	28.222	20.227
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.854.742	1.489.823
90.	Personalabfertigungsfonds	555.073	515.576
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	475.153	494.592
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	76.428	34.164
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	398.725	460.428
110.	Bewertungsrücklagen	567.237	413.273
140.	Rücklagen	25.625.802	25.166.899
150.	Emissionsaufpreis	2.688	2.558
160.	Kapital	4.082	3.989
180.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)</b>	<b>685.695</b>	<b>504.023</b>
	<b>Summe der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>154.329.433</b>	<b>161.680.517</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

	Posten	2023	2022
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	5.476.963	2.441.842
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	5.475.971	2.381.952
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(1.129.667)	(135.937)
<b>30.</b>	<b>Zinsüberschuss</b>	<b>4.347.296</b>	<b>2.305.905</b>
40.	Provisionserträge	843.393	729.729
50.	Provisionsaufwendungen	(53.496)	(60.222)
<b>60.</b>	<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>789.897</b>	<b>669.507</b>
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	345.687	459.948
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	17.856	15.013
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	11.599	918
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	11.599	918
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.906	(3.301)
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1.906	(3.301)
<b>120.</b>	<b>Bruttoertragsspanne</b>	<b>5.514.241</b>	<b>3.447.990</b>
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(1.616.479)	(202.273)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(1.616.479)	(202.273)
<b>150.</b>	<b>Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>3.897.762</b>	<b>3.245.717</b>
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(3.128.359)	(2.709.437)
	a) Personalaufwand	(1.672.125)	(1.436.873)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.456.234)	(1.272.564)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(33.421)	14.886
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(42.264)	(19.413)
	b) sonstige Rückstellungen	8.843	34.299
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(186.557)	(187.846)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	199.082	178.178
<b>210.</b>	<b>Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>(3.149.255)</b>	<b>(2.704.219)</b>
<b>260.</b>	<b>Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>748.507</b>	<b>541.498</b>
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(62.812)	(37.475)
<b>280.</b>	<b>Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>685.695</b>	<b>504.023</b>
<b>300.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>685.695</b>	<b>504.023</b>

## ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	2023	2022
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>685.695</b>	<b>504.023</b>
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>153.964</b>	<b>206.531</b>
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	167.072	161.050
70.	Leistungsorientierte Pläne	(13.108)	45.481
	<b>Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
170.	<b>Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern</b>	<b>153.964</b>	<b>206.531</b>
180.	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>839.659</b>	<b>710.554</b>

## ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2022	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2023	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2023		
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen								Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2023	
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options			
<b>Kapital</b>	<b>3.989</b>	<b>0</b>	<b>3.989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(67)</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.082</b>
a) Stammaktien	3.989	0	3.989	0	0	(67)	160	0	0	0	0	0	0	0	0	4.082
b) Sonstige Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Emissionsaufpreis</b>	<b>2.558</b>	<b>0</b>	<b>2.558</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(20)</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.688</b>
<b>Rücklagen:</b>	<b>25.166.899</b>	<b>0</b>	<b>25.166.899</b>	<b>458.903</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.625.802</b>
a) aus Gewinnen	24.282.340	0	24.282.340	458.903	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.741.243
b) Sonstige	884.559	0	884.559	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	884.559
<b>Bewertungsrücklagen</b>	<b>413.273</b>	<b>0</b>	<b>413.273</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>153.964</b>	<b>567.237</b>
Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorauszahlungen auf Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>504.023</b>	<b>0</b>	<b>504.023</b>	<b>(458.903)</b>	<b>(45.120)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>685.695</b>	<b>685.695</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>26.090.742</b>	<b>0</b>	<b>26.090.742</b>	<b>0</b>	<b>(45.120)</b>	<b>(87)</b>	<b>310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>839.659</b>	<b>26.885.502</b>

## KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	31.12.2023	31.12.2022
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.056.256</b>	<b>808.393</b>
- Geschäftsergebnis (+/-)	685.695	504.023
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(1.906)	-
- Mehrlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	1.616.479	202.273
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	186.557	187.846
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	33.421	(14.886)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	62.811	37.475
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	473.199	(108.338)
<b>2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten</b>	<b>(1.054.915)</b>	<b>6.737.498</b>
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	13.774	18.435
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(150.795)	(481.450)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(289.474)	8.428.656
- Sonstige Vermögenswerte	(628.420)	(1.228.144)
<b>3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten</b>	<b>(8.902.164)</b>	<b>(4.994.019)</b>
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(9.117.772)	(4.329.831)
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	215.608	(664.188)
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>(6.900.823)</b>	<b>2.551.872</b>
<b>B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
<b>1. Mittelherkunft geschaffen durch</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
<b>2. Mittelverwendung von</b>	<b>(11.243)</b>	<b>(36.500)</b>
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(11.243)	(36.500)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(11.243)</b>	<b>(36.500)</b>
<b>C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT</b>		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	223	252
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(15.121)	(18.391)
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit</b>	<b>(14.898)</b>	<b>(18.139)</b>
<b>NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>(6.926.964)</b>	<b>2.497.232</b>

### Zusammenführung

	31.12.2023	31.12.2022
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	8.947.429	6.444.592
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres</b>	<b>(6.926.964)</b>	<b>2.497.232</b>
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	9.685	5.605
<b>Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres</b>	<b>2.030.150</b>	<b>8.947.429</b>

# **ANHANG**

## **TEIL A LEITLINIEN ZUR BUCHHALTUNG**

A. 1 Allgemeiner Teil

A. 2 Teil Leitlinien der Buchhaltung zu den wesentlichen Bilanzposten

A. 3 Informationen über die Umgliederung in andere Portefeuilles

A. 4 Informationen zum Fair Value

## **TEIL B INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**

Aktiva

Passiva

Sonstige Informationen

## **TEIL C INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

## **TEIL D ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**

## **TEIL E INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**

Sektion 1 - Kreditrisiko

Sektion 2 - Marktrisiken

Sektion 3 - Finanzderivate und Absicherungspolitiken

Sektion 4 - Liquiditätsrisiko

Sektion 5 - Operationelles Risiko

## **TEIL F INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**

Sektion 1 - Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Sektion 2 - Das Eigenkapital für Aufsichtszwecke und die Überwachungskoeffizienten

## **TEIL G ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**

## **TEIL H GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

## **TEIL I ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN AUF EIGENE KAPITALINSTRUMENTE**

## **TEIL L INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG**

## **TEIL M INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

## **TEIL A – LEITLINIER ZUR BUCHHALTUNG**

### **A.1 ALLGEMEINER TEIL**

#### **Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards**

Die Raiffeisenkasse Laas erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist. In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 Anwendung fanden.

#### **Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

##### **1) Unternehmensfortführung**

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden.

Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

##### **2) Konzept der Periodenabgrenzung**

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

##### **3) Darstellungsstetigkeit**

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

##### **4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten**

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.



### **5) Saldierung von Posten**

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

### **6) Vergleichsinformationen**

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtreueabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtreueabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

### **Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

### **Sektion 4 – Andere Aspekte**

#### **Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

### **IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler**

Die Raiffeisenkasse Laas erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

### **Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)**

Die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 regeln für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen. Auf der Grundlage dieser Verordnung wurde das Legislativdekret Nr. 39/2010 Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt, welches substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden (Angabe in Euro).

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	19.262
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	2.850
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0

- (a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.
- (b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

#### **Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125**

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Raiffeisenkasse Laas keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

#### **Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2022**

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Der IASB hat einige Veränderungen bei den Rechnungslegungsstandards vorgenommen, welche verpflichtend ab dem 01.01.2023 anzuwenden sind. Neben der Einführung des unten beschriebenen IFRS 17, wurden Anpassungen des IAS 8 in Bezug auf die Schätzungen, des IAS 1 in Bezug auf die generellen Informationen sowie des IAS 12 in Bezug auf die latenten Steuern vorgenommen. Diese Veränderungen haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Laas.

#### **IFRS 17**

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 -Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen.

Der IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Laas wendet IFRS 17 seit dem 01.01.2023 an. Dieser hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Laas, da keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt bzw. gehalten werden.

### **Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses**

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

### **EU-Benchmark-Verordnung**

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätze als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Laas sind so weit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

Die Bank hat eine Regelung zum Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Das Risikomanagement hat eine eigene Übersicht zur Überwachung der Referenzzinssätze implementiert und führt eine monatliche Überwachung des Bereichs durch. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

### **TLTRO III Finanzierung und Verbuchung**

#### Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit den Erhöhungen im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen

darstellen, haben die Konditionen für die TLTRO-III-Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Laas, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Laas hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Laas ein Finanzierungslimit TLTRO III von 23,8 Mio. Euro ergab.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Laas in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, ggf. die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ), sowie die zum 31.12.2023 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor:

Tranche	Wertstellung	Betrag Start*	Datum VRZ	Betrag VRZ*	Betrag 31.12.2023*	Fälligkeit	Stauts
4	24.06.2020	10.000	x	x	endfällig	28.06.2023	zurückgezahlt
7	24.03.2021	10.000	x	x	10.000	27.03.2024	offen
10	22.12.2021	3.500	x	x	3.500	18.12.2024	offen
<b>Summe</b>		<b>23.500</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>23.500</b>		

\* In Tsd.€

#### Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO-III-Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO-III-Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5 % gewährt wird;
2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5 % gewährt wird;
3. Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung;
4. Finale Zinsperiode: alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Laas die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein). Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Laas hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

#### Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Laas hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen.

Die TLTRO-III-Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsaufwand im Posten 20 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

### **Vorwiegende Mitgliedertätigkeit - Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004**

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, wird erklärt, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestehen. In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres die von Artikel 2512 ZGB, von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird festgehalten, dass die

- im Geschäftsjahr 2023 abgewickelte Risikoaktiva mit Mitgliedern oder mit Gewichtung 0 über 50% der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum 31.12.2023 stand eine Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung 0 von 129.477 Tsd. Euro = 81,72% einer Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern von 28.963 Tsd. Euro = 18,28% gegenüber.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G.V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehen.

## **A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN**

### **Posten der Aktiva**

#### **Posten 10 Kassenbestand und liquide Mittel**

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo. Seit dem Abschluss zum 31.12.2021 werden in diesem Bilanzposten auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

#### **Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)**

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair-Value-Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

#### **Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente**

##### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

##### Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Laas Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

### Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair-Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

### Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a) werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

### **Posten 30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)**

#### Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses. Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

#### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h., wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

#### **Posten 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**

##### **a) Forderungen an Banken**

##### **b) Forderungen an Kunden**

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
  - die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).
- Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:
- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
  - Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
  - Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

#### Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

#### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.



## Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass kein Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2023 erfolgte. Im Laufe des Jahres 2023 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

## Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

## Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

## **Posten 80. Sachanlagen**

### Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

### Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Laas das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren

Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

#### Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Laas periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse Laas alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

#### **Posten 100. Aktiva      Steuerforderungen**

- laufende

- vorausbezahlte

#### **Posten 60. Passiva      Steuerverbindlichkeiten**

- laufende

- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres.

Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren

zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

### **Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten**

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse Laas hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

### **Posten der Passiva**

#### **Posten 10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:**

##### **a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

##### **b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

#### Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

#### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Laas Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

#### Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

#### Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird abgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse Laas per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva abgebucht.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

### **Posten 90. Personalabfertigungsfonds**

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

Die Rückstellungen an den Personalabfertigungsfonds werden für alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 01.01.2007 eingetreten sind, im Normalfall direkt an den Pensionsfonds, z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, überwiesen.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz zwischen den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

### **Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen**

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

#### **a) Verpflichtungen und Bürgschaften**

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraf 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragrafen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen. Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

#### **c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen**

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet

wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

#### **Posten 110. Bewertungsrücklagen**

Im Bilanzposten 110 der Passiva sind nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9);
- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art (z. B. Ges. Nr. 576/75, Ges. Nr. 72/83, Ges. Nr. 413/91 und Ges. Nr. 448/2001).
- Bewertungsrücklage aus leistungsorientiertem Versorgungsplan nach IAS 19 § 120;

#### **Posten 140. Rücklagen**

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

#### **Posten 150 der Passiva – Emissionsaufpreis**

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

#### **Posten 160 der Passiva – Kapital**

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse Laas ausgegebenen Aktien. Der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

#### **Posten 180 der Passiva – Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres**

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

#### **Andere Informationen**

##### **Einmalige Sondersteuer für Banken auf den Zuwachs des Zinsüberschusses**

Mit Art. 26 der Notverordnung Nr. 104 vom 10.08.2023 wurde eine einmalige Sondersteuer auf den Zuwachs des Zinsüberschusses für Banken eingeführt. Die Notverordnung ist mit Änderungen in Gesetz Nr. 136 vom 09.10.2023 umgewandelt worden. Die Sondersteuer für Banken wurde dabei wesentlich abgeändert und nimmt jene Banken von der Einzahlung der Sondersteuer aus, welche Gewinne an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen und dadurch das Eigenkapital stärken. Die Steuergrundlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zinsüberschuss Bilanzposten 30 der G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2023 minus den um 10% erhöhten Zinsüberschuss Bilanzposten 30 G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2021. Die Sondersteuer wird berechnet, indem auf die Steuergrundlage ein Steuersatz von 40 % angewandt wird. Anstelle der Einzahlung der Sondersteuer können die Banken bei der Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2023 einen Betrag des Gewinns von mindestens 2,5-mal der Sondersteuer an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen. Die Genossenschaftsbanken müssen die Sondersteuer nicht einzahlen, da die unteilbaren Reserven gemäß Art. 37 des Gesetzesdekretes Nr. 385/1993 die Voraussetzungen erfüllen.

#### **IFRS 9**

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

##### **Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

## **Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)**

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Laas bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL<sup>1</sup>, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

## **Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Laas berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

## **Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Laas zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der

<sup>1</sup> ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

#### **Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Laas zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Laas an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Laas mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Laas vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

### **Wertminderungen (Impairment)**

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des Forderungswerts vorgesehen ist.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

### **Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)**

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die



Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

#### **Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD**

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2023 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023 sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2023 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2023 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen).

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes

ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Laas grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

#### **Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen**

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

#### **Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems**

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells im Jahr 2023 wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter

Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

### **Fremdwährungsgeschäfte**

#### Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

#### Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

## **A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMGLIEDERUNG IN ANDERE PORTEFEUILLES**

### **A.3.1 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente**

Die Reklassifizierung der aktiven Finanzinstrumente erfolgte im Geschäftsjahr 2019. Die Beweggründe wurden im Bilanzanhang 2019 ausführlich festgehalten. Im Jahr 2023 gab es keine Umgliederung von Finanzinstrumenten bzw. Veränderung des Geschäftsmodells. Hier angeführt die Umklassifizierung von 2019 und die Auswirkungen 2023.

#### **A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, Bilanzwert und Aktivzinsen**

Art der Finanzinstrumente	Herkunftsportfolio	Zielportfolio	Datum der Umgliederung	Umgegliederter Bilanzwert	Im Geschäftsjahr gebuchte Zinsen (vor Steuern)
Schuldtitle	HTCS FVOCID	HTC AC	31.12.2019	48.317	-

## **A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE**

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten

Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

## **Informationen qualitativer Art**

### **A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren**

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

### **Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt

sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

#### Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Laas ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

#### Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Laas Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Laas eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Creditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

#### **Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die

Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

#### Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

#### **A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen**

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Laas erstellt.

Die Raiffeisenkasse Laas hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2022 hält die Raiffeisenkasse Laas Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die

Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden;

- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

#### **A.4.3 Fair Value Stufen**

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

#### A.4.5 Hierarchie des Fair Value

##### A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe

	2023			2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente						
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			78	0	0	90
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0	
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				0	0	
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			78	0	0	90
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität			10.004	0	0	9.686
3. Derivate für Deckungsgeschäfte				0	0	
4. Sachanlagen				0	0	
5. Immaterielle Vermögenswerte				0	0	
<b>Summe</b>			<b>10.082</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.776</b>
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente				0	0	
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente				0	0	
3. Derivate für Deckungsgeschäfte				0	0	
<b>Summe</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	

**Legende:** L1= Level/Stufe 1 L2= Level/Stufe 2 L3= Level/Stufe 3

Bei den verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten handelt es sich um Schuldtitel und Darlehen betreffend die Interventionsfonds (FGD, FGI und FT) welche den SPPI-Test nicht bestanden haben.

Bei den „Zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität“ der Stufe 3 handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen. Diese werden zu den Anschaffungskosten bzw. falls vorhanden zum fair Value in der Bilanz erfasst. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt. Bei den Assimoco-Gesellschaften ist es zu einer Aufwertung gekommen, sodass die Raiffeisenkasse Laas zum 31.12.2023 Beteiligungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 10.004 Tsd. Euro hält.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Minderheitsbeteiligungen:

Banca d'Italia	5.500 Tsd. Euro
Raiffeisen - Landesbank AG	3.016 Tsd. Euro
Assimoco Spa	680 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa	600 Tsd. Euro
RK Leasing	150 Tsd. Euro
RIS KONS-GmbH	24 Tsd. Euro
L.E.E.G	11 Tsd. Euro
Credit Solution AG	10 Tsd. Euro
Raiffeisen Südtirol IPS	5 Tsd. Euro
Konverto	5 Tsd. Euro
Andere (4)	3 Tsd. Euro



**A4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:**

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					
<b>1. Anfangsbestände</b>	90	0	0	90	9.686	0	0	0	
<b>2. Zunahmen</b>	10	0	0	10	318	0	0	0	
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	143	0	0	0	
2.2 Erträge angerechnet auf:	3	0	0	3	175	0	0	0	
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	3	0	0	3	0	0	0	0	
- davon: Aufwertungen	3	0	0	3	0	0	0	0	
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	175	0	0	0	
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.4 Sonstige Zunahmen	6	0	0	6	0	0	0	0	
<b>3. Abnahmen</b>	21	0	0	21	0	0	0	0	
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.2 Rückzahlungen	14	0	0	14	0	0	0	0	
3.3 Verluste angerechnet auf:	7	0	0	7	0	0	0	0	
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	7	0	0	7	0	0	0	0	
- davon: Abwertungen	7	0	0	7	0	0	0	0	
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	0	0	0	0	
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5 Sonstige Abnahmen	1	0	0	1	0	0	0	0	
<b>4. Endbestände</b>	78	0	0	78	10.004	0	0	0	

Bei den verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten handelt es sich um Schuldtitel und Darlehen betreffend die Interventionsfonds (FGD, FGI und FT) welche den SPPI-Test nicht bestanden haben.

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.**

	2023				2022			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	137.874	40.732	91.174	11.502	139.066	45.451	87.164	10.930
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>137.874</b>	<b>40.732</b>	<b>91.174</b>	<b>11.502</b>	<b>139.066</b>	<b>45.451</b>	<b>87.164</b>	<b>10.930</b>
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	124.529	-	-	124.531	133.070	-	-	133.356
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>124.529</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124.531</b>	<b>133.070</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>133.356</b>

**Legende:** VB=Bilanzwert L1= Stufe/Level 1 L2= Stufe/Level 2 L3= Stufe/Level 3

**A. 5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“**

IFRS 7 Paragraph 28 bestimmt, falls für ein Finanzinstrument kein aktiver Markt besteht, ein Unternehmen den Fair Value anhand eines Bewertungsverfahrens (IAS 39; Paragraph A76) zu bewerten hat. Den besten Hinweis auf den Fair Value liefert beim erstmaligen Ansatz jedoch immer der Transaktionspreis (d.h. der Fair Value des gezahlten oder vereinnahmten Entgelts, es sei denn, die Bedingungen laut IAS 39 Paragraph A76 sind erfüllt). Folglich kann es sein, dass es eine Differenz zwischen dem Fair Value beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag geben könnte, der zu diesem Zeitpunkt unter Verwendung des Bewertungsverfahrens bestimmt würde. Im Geschäftsjahr 2023 sind keine solchen Differenzen entstanden.

**TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**

**Aktiva**

**Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10**

**1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung**

	Summe 2023	Summe 2022
a) Kassabestand	1.073	1.299
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken	0	0
c) Freie Einlagen bei Banken	957	7.649
<b>Summe</b>	<b>2.030</b>	<b>8.947</b>

**Sektion 2 - Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente – Posten 20**

**2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2023			Summe 2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
<b>1. Schuldtitel</b>	0	0	21	0	0	29
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	21	0	0	29
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	0	0	42	0	0	39
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	0	0	0	0	0	0
<b>4. Finanzierungen</b>	0	0	15	0	0	22
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	15	0	0	22
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>90</b>

**Legende:** L1= Stufe/Level 1 L2= Stufe/Level 2 L3= Stufe/Level 3

Hier enthalten sind die Netto-Forderungen gegenüber den nationalen Sanierungsfonds (FGD, FGI und FT). Es handelt sich zum einem um Wertpapiere welche im Zuge von Interventionen in den vergangenen Jahren erworben wurden und seit dem Jahr 2019 auch um Finanzierungen welche verpflichtend zum fair value bewertet werden, da sie den SPPI-Test nicht bestehen. Die Nettoforderungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds (FGD) betragen 1 Tsd. Euro, gegenüber den Institutssicherungsfonds (FGI) 34 Tsd. Euro und gegenüber dem Zeitweiligen Fonds (FT) 43 Tsd. Euro.

## 2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 2023	Summe 2022
<b>1. Kapitalinstrumente</b>	42	39
davon: Banken	9	9
davon: andere Finanzgesellschaften	33	30
davon: Handelsunternehmen	0	0
<b>2. Schuldtitel</b>	21	29
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	21	29
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	0	0
<b>4. Finanzierungen</b>	15	22
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	15	22
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>90</b>

## Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30

### 3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2023			Summe 2022		
		L1	L1	L1	L2	L3
<b>1. Schuldtitel</b>	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	0	0	10.004	0	0	9.686
<b>3. Finanzierungen</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.004</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.686</b>

**Legende:** L1= Stufe/Level 1 L2= Stufe/Level 2 L3= Stufe/Level 3

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den Kapitalinstrumenten um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Diese werden zu den Anschaffungskosten bzw. wenn vorhanden zum fair value in der Bilanz erfasst. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („fair value“) gibt.

### 3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	2023	2022
<b>1. Schuldtitel</b>		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>10.004</b>	<b>9.686</b>
a) Banken	8.516	8.516
b) Sonstige Emittenten:	1.488	1.170
- andere Finanzgesellschaften	1.440	1.122
darunter: Versicherungsunternehmen	1.280	962
- Handelsunternehmen	48	48
- Sonstige	0	0
<b>3. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	
a) Regierungen und Zentralbanken	0	
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	
c) Banken	0	
d) Sonstige Emittenten	0	
darunter: Versicherungsunternehmen	0	
e) Handelsunternehmen	0	
f) Familienunternehmen	0	
<b>Summe</b>	<b>10.004</b>	<b>9.686</b>

**Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40**  
**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken**

Tipologia operazioni/Valori	Summe						Summe					
	2023			2022			2023			2022		
	Bilanzwert		Fair value	Bilanzwert		Fair value	Bilanzwert		Fair value	Bilanzwert		Fair value
Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	
<b>A. Forderungen an Zentralbanken</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	0	0	0	X	X	X	
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	0	0	0	X	X	X	
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	0	0	0	X	X	X	
4. Sonstige	0	0	0	X	X	0	0	0	X	X	X	
<b>B. Forderungen an Banken</b>	22.002	0	0	4.528	15.428	1.264	19.641	0	3.772	12.672	1.420	
1. Finanzierungen	1.264	0	0	0	0	1.264	1.420	0	0	0	1.420	
1.1 Kontokorrente	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
1.2 Gesperrte Einlagen	1.264	0	0	X	X	X	1.420	0	X	X	X	
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
- Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
2. Schuldtitel	20.738	0	0	4.528	15.428	0	18.221	0	3.772	12.672	0	
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	20.738	0	0	4.528	15.428	0	18.221	0	3.772	12.672	0	
<b>Summe</b>	22.002	0	0	4.528	15.428	1.264	19.641	0	3.772	12.672	1.420	

**Legende:** L1= Stufe/Level 1 L2= Stufe/Level 2 L3= Stufe/Level 3

Im Betrag, der unter dem Posten B.1.2 ausgewiesen wird, ist die Mindestreserve gemäß Banca d'Italia, die bei der Raiffeisen-Landesbank-Südtirol AG hinterlegt ist, enthalten. Der entsprechende Betrag beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 921 Tsd. Euro.

#### 4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2023						Summe 2022					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
<b>1. Finanzierungen</b>	78.047	713	0	0	75.746	10.238	75.881	0	0	74.491	9.510	
1.1. Kontokorrente	9.940	36	0	X	X	X	8.704	0	X	X	X	
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
1.3. Darlehen	65.178	677	0	X	X	X	60.564	0	X	X	X	
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	725	0	0	X	X	X	776	0	X	X	X	
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	X	X	X	
1.7. Sonstige Geschäfte	2.204	0	0	X	X	X	5.837	0	X	X	X	
<b>2. Schuldtitel</b>	37.112	0	0	36.205	0	0	43.544	0	41.679	0	0	
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	37.112	0	0	36.205	0	0	43.544	0	41.679	0	0	
<b>Summe</b>	<b>115.159</b>	<b>713</b>	<b>0</b>	<b>36.205</b>	<b>75.746</b>	<b>10.238</b>	<b>119.425</b>	<b>0</b>	<b>41.679</b>	<b>74.491</b>	<b>9.510</b>	

Im Posten Darlehen sind begünstigte Darlehen aus dem Landesrotationsfonds L.G. 9 vom 15.04.1991 der Autonomen Provinz Bozen enthalten. Diese Förderung beinhaltet die Vergabe von zinsbegünstigten Darlehen aus einem Rotationsfonds für Investitionen, welche in den bereits bestehenden Förderungsgesetzen der Sektoren Handwerk, Handel, Gastgewerbe, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen sind. Die Aufteilung der Geldmittel zwischen der Provinz Bozen und der Raiffeisenkasse wird so berechnet, dass die Beihilfe zugunsten des Unternehmers dem zustehenden Bruttosubventionsäquivalent entspricht. Die bilanzmäßige Darstellung erfolgt wie folgt:

- der Gesamtbetrag der Forderungen wird im Posten 40 b der Aktiva ausgewiesen und beläuft sich auf 516 Tsd. Euro,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 b der Passiva erfasst (387 Tsd. Euro),
- die Vermittlungskommissionen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

#### 4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	2023			2022		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
<b>1. Schuldtitel</b>	37.112	0	0	43.544	0	0
a) öffentliche Körperschaften	37.112	0	0	43.544	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
<b>2. Finanzierungen gegenüber:</b>	78.047	713	0	75.882	0	0
a) öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige Emittenten	863	0	0	975	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	18.818	631	0	20.872	0	0
d) Familien	58.366	82	0	54.035	0	0
<b>Summe</b>	<b>115.159</b>	<b>713</b>	<b>0</b>	<b>119.426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
<b>Schuldverschreibungen</b>	57.876	0	0	0	0	26	0	0	0	0
<b>Finanzierungen</b>	66.102	56.664	14.360	1.887	0	40	1.112	1.174	0	0
<b>Summe 2023</b>	<b>123.978</b>	<b>56.664</b>	<b>14.360</b>	<b>1.887</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>1.112</b>	<b>1.174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2022</b>	<b>124.762</b>	<b>22.551</b>	<b>15.000</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	<b>526</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2023	Summe 2022
<b>1. im Eigentum</b>	<b>1.994</b>	<b>2.169</b>
a) Grundstücke	268	268
b) Gebäude	1.335	1.406
c) bewegliche Güter	314	387
d) elektronische Anlagen	13	18
e) sonstige	64	90
<b>2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	0	0
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.994</b>	<b>2.169</b>
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0



## 8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>268</b>	<b>2.905</b>	<b>1.007</b>	<b>48</b>	<b>392</b>	<b>4.620</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(1.499)	(620)	(31)	(302)	(2.452)
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>268</b>	<b>1.406</b>	<b>387</b>	<b>17</b>	<b>90</b>	<b>2.169</b>
<b>B. Zunahmen:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
B.1 Ankäufe	0	0	0	0	11	11
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>73</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>187</b>
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	71	73	5	38	187
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>268</b>	<b>1.335</b>	<b>314</b>	<b>13</b>	<b>64</b>	<b>1.994</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	1.570	693	35	333	2.631
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	<b>268</b>	<b>2.905</b>	<b>1.007</b>	<b>48</b>	<b>396</b>	<b>4.624</b>
<b>E. Zu Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			2023	2022
<b>A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>95</b>	<b>13</b>	<b>108</b>	<b>89</b>
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	30	5	35	53
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	65	8	73	37
<b>B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	0
2. Andere	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>95</b>	<b>13</b>	<b>108</b>	<b>89</b>

### 10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			2023	2022
<b>A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>20</b>
1. Bewertungsrücklagen	6	22	28	20
2. Andere	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>20</b>

Unter B) werden die passiven latenten Steuern IRES/IRAP der Aufwertung der Beteiligungen ausgewiesen.

### 10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2023	Summe 2022
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>89</b>	<b>93</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>66</b>	<b>87</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	66	87
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	66	87
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
<b>3. Abnahmen</b>	<b>47</b>	<b>91</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	47	91
a) Umbuchungen	47	91
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>108</b>	<b>89</b>

#### 10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2023	Summe 2022
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>53</b>	<b>61</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Abnahmen</b>	<b>17</b>	<b>8</b>
3.1 Umbuchungen	17	8
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>35</b>	<b>53</b>

## 10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2023	Summe 2022
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>20</b>	<b>11</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	8	9
<b>3. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>28</b>	<b>20</b>

## 10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2023	Summe 2022
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(34)	(44)	-	(1)	(34)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	34	43	-	-	38
Steuerrückbehalte (+)	-	-	-	-	-
<b>Saldo Posten 60 a) Passiva</b>	<b>0</b>	<b>(1)</b>	<b>0</b>	<b>(1)</b>	<b>0</b>
<b>Verrechenbarer Saldo Posten 100 a) Aktiva</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>70</b>
Steuerguthaben: Kapital	22	-	-	22	70
Steuerguthaben: Zinsen	-	-	-	-	-
<b>Summe Steuerguthaben</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>22</b>	<b>70</b>
<b>Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>70</b>

## 12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
09/10.110 Kassa: Auf dritte gezogene K/K-Scheck RE	47	0
09/11.990 Verschiedene Schuldner: (Steuerforderungen, Vorauszahlungen)	1.821	1.371
09/12.190 Verschiedene Schuldner: Verrechnungskonten	26	125
09/12.340 Verschiedene Schuldner: Sonstige	291	30
09/12.490 Rechnungsabgrenzung (ratei attivi)	32	35
09/12.510 Rechnungsabgrenzung (risconti attivi)	2	1
<b>Summe</b>	<b>2.219</b>	<b>1.562</b>

Der Ankauf der Steuerguthaben (Superbonus 110%, Ecobonus, Wiedergewinnung) ist im Posten 11.990 09/11.990 Verschiedene Schuldner: (Steuerforderungen, Vorauszahlungen) enthalten. Zum 31.12.2023 bestehen 1.700 Tsd. Euro an Steuerguthaben (110, Ecobonus, Wiedergewinnung usw.).

## Passiva

### Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

#### 1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2023				Summe 2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
<b>1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>	<b>14.344</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>23.269</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	14.344	X	X	X	23.269	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	14.344	X	X	X	23.269	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
<b>Summe</b>	<b>14.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.344</b>	<b>23.269</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.269</b>

Legende: L1= Stufe/Level 1 L2= Stufe/Level 2 L3= Stufe/Level 3

Im Punkt 2.3 befinden sich die TLTRO III-Geschäfte. Im Teil A, 4. Andere Aspekte sind detaillierte Angaben zu den TLTRO-III Geschäften zu finden.

#### 1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2023				Summe 2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und Sichteinlagen	75.730	X	X	X	94.861	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	32.886	X	X	X	13.351	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.570	X	X	X	1.589	X	X	X
<b>Summe</b>	<b>110.186</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>110.187</b>	<b>109.801</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>109.799</b>

Legende: L1= Stufe/Level 1 L2= Stufe/Level 2 L3= Stufe/Level 3

#### 8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
09/30.971 Kreditoren Effekten	38	77
09/31.170 Verschiedene Gläubiger: Dem Fiskus abzugeb. Betr. Dritter	285	316
09/31.210 Verschiedene Gläubiger: Beträge zur Verfügung der Kunden	3	6
09/31.326 Verschiedene Gläubiger: Beträge Dritter für Kautionen RE	4	0
09/31.460 Verschiedene Gläubiger: Posten in Bearbeitung	157	136
09/31.490 Verschiedene Gläubiger: Definitiv nicht zuordenbare Posten	254	179
09/31.660 Verschiedene Gläubiger: Passive Durchlaufkonten	1.106	765
09/31.690 Verschiedene Gläubiger RE: Passive Durchlaufkonten RE	1	1
09/32.160 Rechnungsabgrenzung (ratei passivi)	7	9
09/32.180 Rechnungsabgrenzung (risconti passivi)	0	1
<b>Summe</b>	<b>1.855</b>	<b>1.490</b>

## 9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 2023	Summe 2022
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>516</b>	<b>545</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>46</b>	<b>57</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	26	56
B.2 Sonstige Veränderungen	19	1
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>6</b>	<b>86</b>
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	0	0
C.2 Sonstige Veränderungen	6	86
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>D. Endbestände</b>	<b>555</b>	<b>516</b>
<b>Summe</b>	<b>555</b>	<b>516</b>

## 10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2023	Summe 2022
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	76	34
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	399	461
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	399	461
<b>Summe</b>	<b>475</b>	<b>495</b>

## 10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>460</b>	<b>460</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	30	30
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>91</b>
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	78	78
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	13	13
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
<b>D. Endbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>399</b>	<b>399</b>

Der im Punkt B.1 angeführte Betrag betrifft die Gewinnzuweisung des Vorjahres an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates 30 Tsd. Euro. Der im Punkt C.1 angeführte Betrag betrifft die Spendenzahlungen über 74 Tsd. Euro und die Verwendung ein im Vorjahr gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit von 4 Tsd. Euro. Bei den sonstigen Veränderungen handelt es sich um die Verminderung der Rückstellungen bei den Interventionsfonds (FGD und FGI).

### 10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	<i>Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	3	5	16	0	23
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	1	7	45	0	53
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>76</b>

### 12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	<b>Summe 2023</b>	<b>Summe 2022</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
A.1 Ordentliche Aktien	4	4
A.2 Sparaktien	0	0
A.3 Vorzugsaktien	0	0
A.4 Sonstige Aktien	0	0
<b>B. Eigene Aktien</b>		
B.1 Ordentliche Aktien	0	0
B.3 Sparaktien	0	0
B.3 Vorzugsaktien	0	0
B.4 Sonstige Aktien	0	0

Das Kapital Posten 160 besteht aus Nr. 791 eingezahlten Geschäftsanteile zu je 5,16 €. Die Raiffeisenkasse hat keine „eigenen Aktien“ im Bestand.**12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen**

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
<b>A. Aktien - Anfangsbestände</b>	773	0
- zur Gänze eingezahlt	773	0
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0
A.1 Eigene Aktien (-)	0	0
<b>A.2 Aktien in Umlauf: Anfangsbestände</b>	773	0
<b>B. Zunahmen</b>	31	0
B.1 Neuausgaben	0	0
- gegen Bezahlung	0	0
- Zusammenschlüsse	0	0
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	0	0
- Ausübung von Warrant	0	0
- sonstige	0	0
- unentgeltlich	0	0
- zu Gunsten der Angestellte	0	0
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	0	0
- sonstige	0	0
B.2 Verkauf di Aktien eigene	0	0
B.3 Sonstige Veränderungen	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	(13)	0
C.1 Einziehungen	0	0
C.2 Ankauf eigener Aktien	0	0
C.3 Verkauf von Unternehmen	0	0
C.4 Sonstige Veränderungen	(13)	0
<b>D: Aktien in Umlauf: Endbestände</b>	791	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	0
D.2 Aktien- Endbestände	791	0
- zur Gänze eingezahlt	791	0
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0

Punkt C.4 „Sonstige Veränderungen“ betrifft die Auszahlung an ausgetretene/verstorbenen Mitglieder. Die angeführten Rücklagen könnten zur Verlustabdeckung verwendet werden, was in den bisherigen Geschäftsjahren jedoch nicht notwendig war.

#### 12.4 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2023	Ursprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteil- barkeit	Verwendung Innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	4	1)	E	G		G
2. Emissionsaufpreis	3	1)	E	G		
3. Rücklagen	25.626					
a) gesetzliche Rücklage	22.209	3)	A,E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	2.534	3)	A,E	H		
c) andere Rücklagen	883	3)	A,E	H		
4. (Eigene Aktien)	-	-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	567					
a) Gesetz 576/75	4	2)	A,E	H		
b) Gesetz 72/83	155	2)	A,E	H		
c) Gesetz 413/91	52	2)	A,E	H		
d) Gesetz 342/2000	-	2)	-	H		
e) Schuldtitel/Kapitalinstrumente	440	2)	A,E	H		
f) Reserve TFR	(83)	-	-	-		
6. Kapitalinstrumente	-	4)	A,E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsj.	686	5)	A,B,C,E,F	-		
<b>Summe</b>	<b>26.886</b>					

#### Zeichenerklärung:

1) Einzahlung durch die Mitglieder

A Nicht an Mitglieder aufteilbar



2) laut Gesetz	B 3% an den Mutualitätsfonds
3) von Gewinnzuweisung	C gesetzliche und freiwillige Rücklagen
4) Ausgabe Kapitalinstrumente	D Rückzahlung bei Fälligkeit
5) Ergebnis des Geschäftsjahres	E Für die Abdeckung von Verlusten
	F Für eventuelle Dividendenzahlungen
	G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
	H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung

In Bezug auf die Vorgaben des Art. 2427 ZGB, Abs. 7bis, wird auf folgendes hingewiesen:

- Der unter Punkt 2. angeführte Emissionsaufpreis wird zusätzlich zum Nominalwert einer jeden von den neuen Mitgliedern gezeichneten Aktie eingezahlt. Diese Aufpreise dürfen nicht für die Aufwertung der Aktien verwendet werden. Bei Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes wird der eingezahlte Aufpreis an das Mitglied bzw. an die Rechtsnachfolger des verstorbenen Mitgliedes zurückgezahlt. Der eingezahlte Emissionsaufpreis kann jedoch auch für die Abdeckung von Verlusten verwendet werden;
- Die Zusammensetzung der unter Punkt 3. ausgewiesenen Rücklagen ist in der vorhergehenden Übersicht 12.4 ersichtlich. Diese Rücklagen wurden aus den Gewinnzuweisungen der vorherigen Geschäftsjahre gespeist bzw. aus den im Zuge der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erfolgten Neubewertungen und Umklassifizierungen verschiedener aktiver und passiver Vermögensbestände gebildet. Diese Rücklagen können nicht an die Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern sie dienen ausschließlich zur Abdeckung von Verlusten. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft werden die Rücklagen dem Mutualitätsfonds zugewiesen;
- Die unter Punkt 5. angeführten Bewertungsrücklagen wurden durch die Veränderungen des „Fair Value“ der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, durch die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung (T.F.R.) nach IAS 19 sowie durch die Aufwertung der Liegenschaften in Anwendung spezifischer Aufwertungsgesetze, gebildet. Auch die Bewertungsrücklagen dürfen nicht an die Mitglieder ausgeschüttet werden; die Bewertungsrücklagen betreffend die genannten Finanzinstrumente fließen bei Veräußerungen/Rückzahlungen derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, während die aus der Aufwertung der Liegenschaften herrührenden Bewertungsrücklagen für die Abdeckung von Verlusten beansprucht werden können. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft werden die Bewertungsrücklagen ebenso dem Mutualitätsfonds zugewiesen;
- Die Verwendung des unter Punkt 7. angeführten Gewinnes des Geschäftsjahres ist vom Statutes geregelt; demzufolge sind ein Teil des Gewinnes von nicht weniger als 70% der gesetzlichen Rücklage und 3% des Gewinnes dem Mutualitätsfonds zuzuweisen, während der restliche Gewinn für die Aufwertung des Nominalwertes der Aktien oder die Zuweisung an andere Rücklagen oder Fonds verwendet oder an die Mitglieder, in einem beschränkten Ausmaß ausgeschüttet werden kann.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2024 unter Berücksichtigung der gesetzlichen (ZGB, Artikel 2427 ab.22-septies) und statutarischen Auflagen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, die nachfolgende Gewinnaufteilung des Gewinns zum 31. Dezember 2023, vorgeschlagen:

- An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 89,71% (mindestens 70%) des Gewinns im Ausmaß von 615.124,01 Euro, u. zw.:
  - 479.986,40 Euro an die gesetzliche Rücklage
  - 135.137,61 Euro an die freiwillige Rücklage
  - 0 Euro an andere Rücklagen
- An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 20.570,85 Euro.
- An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 50.000 Euro.

## Sonstige Informationen

### 1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 2023	Summe 2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
<b>Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln</b>	<b>14.675</b>	<b>920</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>15.626</b>	<b>17.922</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	30	0	0	0	30	0
c) Banken	0	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	397	0	0	0	397	285
e) Handelsunternehmen	7.566	620	31	0	8.217	9.492
f) Familienunternehmen	6.681	300	0	0	6.982	8.145
<b>Ausgestellte finanzielle Bürgschaften</b>	<b>3.148</b>	<b>198</b>	<b>79</b>	<b>0</b>	<b>3.425</b>	<b>1.737</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
c) Banken	18	0	0	0	18	28
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	2.667	120	79	0	2.866	1.191
f) Familienunternehmen	463	78	0	0	541	517

### 2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 2023	Summe 2022
<b>1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften</b>	<b>388</b>	<b>389</b>
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	388	389
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
<b>2. Sonstige Verpflichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

### 3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 2023	Betrag 2022
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	10.261	14.872
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Die aktiven Finanzinstrument unter Punkt 3, betreffen die vinkulierten Staatstitel für das „Pooling“ mit der Raiffeisen Landesbank AG (Marktwert Dritte).

### 4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
<b>1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden</b>	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
<b>2. Individuelle Vermögensverwaltungen</b>	0
<b>3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>	<b>70.293</b>
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	3.307
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	3.307
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	3.307
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	66.987
<b>4. Andere Operationen</b>	<b>0</b>

Die Raiffeisenkasse Laas hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt.

## TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

#### 1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2023	Summe 2022
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	1	0	0	1	1
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1	0	0	1	1
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0	0	X	0	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.592	3.884	X	5.476	2.382
3.1 Forderungen an Banken	202	153	X	355	168
3.2 Forderungen an Kunden	1.390	3.732	X	5.121	2.214
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	59
<b>Summe</b>	<b>1.593</b>	<b>3.884</b>	<b>0</b>	<b>5.477</b>	<b>2.442</b>
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	88	0	88	2
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	X	0	X	0	0

#### 1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2023	Summe 2022
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(1.130)	0	X	(1.130)	(125)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(541)	X	X	(541)	(1)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(589)	X	X	(589)	(124)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	0	0
<b>Summe</b>	<b>(1.130)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.130)</b>	<b>(136)</b>
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	0	0

**Sektion 2 - Provisionen – Posten 40 und 50**  
**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2023	Summe 2022
a) Finanzinstrumente	40	37
1. Platzierung von Wertpapieren	19	20
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	19	20
2. Auftragsammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	21	17
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	21	17
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
b) Finanzdienstleistungen	0	0
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtsdienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	0	0
c) Beratungstätigkeit für Investitionen	0	0
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	1	1
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	1	1
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	487	388
1. Kontokorrente	426	333
2. Kreditkarten	43	2
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	3	1
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	15	52
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	268	247
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	0	32
2. Versicherungsprodukte	226	200
3. Sonstige Produkte	42	15
davon individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	23	23
davon: Kreditderivate	0	0
n) Finanzierungsgeschäfte	0	0
davon: Factoringgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährungen	0	0
p) Waren	0	0
q) Sonstige aktive Kommissionen	25	33
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme	0	0
davon: aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
<b>Summe</b>	<b>843</b>	<b>730</b>

## 2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2023	Summe 2022
<b>a) an den eigenen Schaltern:</b>	<b>287</b>	<b>267</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	19	20
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	268	247
<b>b) Haustürgeschäfte:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
<b>c) Sonstige Vertriebskanäle:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

## 2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2023	Summe 2022
a) Finanzinstrumente	0	0
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon: individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- Eigenes	0	0
- Dritten delegiert	0	0
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(6)	(7)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(48)	(54)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(8)	(9)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0
davon: Kreditderivate	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	0	0
j) Sonstige Passivkommissionen	0	(0)
<b>Summe</b>	<b>(53)</b>	<b>(60)</b>

**Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge – Posten 70**  
**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Summe 2023		Summe 2022	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	346		460	0
D. Beteiligungen				0
<b>Summe</b>	<b>346</b>		<b>460</b>	<b>0</b>

Die Dividenden stammen von der Beteiligung an der Banca d'Italia (249 Tsd. Euro), der Raiffeisen Landesbank (96 Tsd. Euro) und der Konverto AG (1 Tsd. Euro).

**Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit – Posten 80**  
**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	18	0	0	18
<b>2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
<b>3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>4. Derivative Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>

## Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf – Posten 100

### 6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2023			Summe 2022		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
<b>A. Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	12	0	12	1	0	1
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	12	0	12	1	0	1
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva (A)</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der passiven Vermögenswerte(B)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110

### 7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>(7)</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
1.1 Schuldtitel	0	5	(6)	0	(1)
1.2 Kapitalinstrumente	3	0	0	0	3
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	(1)	0	0
<b>2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>(7)</b>	<b>0</b>	<b>2</b>



## Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

### 8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 2023	Summe 2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
<b>A. Forderungen an Banken</b>	(2)	0	0	0	0	0	4	0	0	0	2	9
- Finanzierungen	(1)	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4	1
- Schuldtitel	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1)	9
<b>B. Forderungen an Kunden</b>	(15)	(780)	0	(1.111)	0	0	251	16	20	0	(1.619)	(212)
- Finanzierungen	(15)	(780)	0	(1.111)	0	0	248	16	20	0	(1.622)	(230)
- Schuldtitel	(0)	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3	19
<b>Summe</b>	<b>(17)</b>	<b>(780)</b>	<b>0</b>	<b>(1.111)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>256</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>(1.616)</b>	<b>(202)</b>

## Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

### 10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 2023	Summe 2022
1) Mitarbeiter	(1.591)	(1.362)
a) Löhne und Gehälter	(1.110)	(946)
b) Sozialbeiträge	(282)	(238)
c) Abfertigungen	(43)	(42)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(34)	(25)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(80)	(76)
- mit vordefinierten Beiträgen	(80)	(76)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(42)	(36)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(81)	(75)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
<b>Summe</b>	<b>(1.672)</b>	<b>(1.437)</b>

### 10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	15,5
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	5,5
c) restliches Personal	8
Sonstiges Personal	1

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50% gerechnet. Unter „Sonstiges Personal“ sind die beiden Raumpflegerinnen mit Teilzeitvertrag angeführt.

#### 10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
09/51.611 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(6)	(3)
09/51.612 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN LEITENDE ANG.	(3)	(1)
09/51.613 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN AND. PERSONAL	(34)	(32)
<b>Summe</b>	<b>(42)</b>	<b>(36)</b>

#### 10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
09/51.750 STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(145)	(130)
09/51.760 WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(0)	(1)
09/52.100 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN HARDWARE	(5)	(5)
09/52.110 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN PROGRAMMKOSTEN	(215)	(158)
09/52.120 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN EDV	(214)	(180)
09/52.140 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(1)	(1)
09/52.160 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(59)	(74)
09/52.230 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM.LEISTUNGEN	0	0
09/52.170 KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(12)	(2)
09/52.180 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(3)	(2)
09/52.220 KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(33)	(57)
09/52.240 KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(52)	(55)
09/52.290 ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(614)	(530)
09/52.293 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(103)	(78)
<b>Summe</b>	<b>(1.456)</b>	<b>(1.273)</b>

Die Zusammensetzung der Sanierungs- und Einlagensicherungsfonds, sowie die Beiträge an den Raiffeisen Südtirol IPS werden nachfolgend getrennt ausgewiesen.

Im Posten Steuern; indirekte Steuern und Gebühren befinden sich der Beitrag an den Sanierungsfonds. Im Posten andere Kosten und Aufwendungen sind sowohl der Beitrag an den Einlagensicherungsfonds, sowie der Beitrag an den Raiffeisen Südtirol IPS enthalten.

Art	Betrag
Sanierungsfonds	2
Einlagensicherungsfonds	123
Raiffeisen Südtirol IPS	153
<b>Summe</b>	<b>278</b>

#### Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – Posten 170

##### 11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
Wertberichtigung Garantieleistungen Bankgarantien	(70)	(26)
Wertaufholung Garantieleistungen Bankgarantien	28	7
<b>Summe</b>	<b>(42)</b>	<b>(19)</b>

### 11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
09/71.976 Wertaufholung für Risiken und Verpflichtungen	9	34
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>34</b>

### Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

#### 12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
<b>A. Sachanlagen</b>				
1. Betrieblich genutzt	(187)	0	0	(187)
- in Eigentum	(187)	0	0	(187)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
2. Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3. Rückstände	X	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(187)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(187)</b>

### Sektion 14 - Sonstige betriebliche Aufwendungen - Posten 200

#### 14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 2022
09/52.430 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	2	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

#### 14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2023	Summe 202
09/71.760 SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	10	9
09/71.770 SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	126	111
09/71.850 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	40	28
09/72.110 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	25	31
<b>Summe</b>	<b>201</b>	<b>178</b>

**Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**  
**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Einkunftskomponente/Werte	Summe 2023	Summe 2022
1. Laufende Steuern (-)	(79)	(38)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	(7)	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	4	4
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	19	(3)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	<b>(63)</b>	<b>(37)</b>

Der Posten laufenden Steuern setzt sich folgendermaßen zusammen: 34 Tsd. IRES und 45 Tsd. IRAP.

**19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld**

Beschreibung	2023		2022	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
<b>A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&amp;V-Rechnung)</b>	<b>749</b>		<b>541</b>	
<b>B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES</b>		<b>206</b>		<b>149</b>
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	1	0	7	2
Veränderungen in Plus: steuerlich nicht absetzbare Rückstellungen	295	81	194	53
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(453)	(124)	(333)	(91)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(14)	(4)	(1)	(0)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(20)	(6)	(87)	(24)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(163)	(45)	(105)	(29)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(92)	(25)	(200)	(55)
Veränderungen in Minus: andere	(89)	(24)	(4)	(1)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(89)	(25)	(14)	(4)
<b>C) Steuergrundlage</b>	<b>125</b>		<b>0</b>	
<b>D) Effektive laufende Steuer IRES</b>		<b>34</b>		<b>0</b>
<b>E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&amp;V-Rechnung)</b>	<b>749</b>		<b>541</b>	
<b>F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP</b>		<b>35</b>		<b>25</b>
Absetzbeträge	(4.829)	(224)	816	38
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	4.953	230	(542)	25
<b>G) Steuergrundlage</b>	<b>873</b>		<b>815</b>	
<b>H) Effektive laufende Steuer IRAP</b>		<b>41</b>		<b>38</b>

**Sektion 22 - Gewinn pro Aktie**

Die Gewinne der Raiffeisenkasse werden nicht an die Mitglieder verteilt. Es wird keine Dividende ausbezahlt und somit werfen die Aktien keinen Gewinn ab. Für diese Sektion werden keine weiteren Informationen angeführt.

## TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2023	2022
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>686</b>	<b>504</b>
	<b>Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>154</b>	<b>207</b>
<b>20.</b>	<b>Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</b>	<b>175</b>	<b>170</b>
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	175	170
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	-	-
<b>70.</b>	<b>Leistungsorientierte Pläne</b>	<b>(13)</b>	<b>45</b>
<b>100.</b>	<b>Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>(8)</b>	<b>(9)</b>
	<b>Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>190.</b>	<b>Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern</b>	<b>154</b>	<b>207</b>
<b>200.</b>	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+190)</b>	<b>840</b>	<b>711</b>

## TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Die Raiffeisenkasse Laas legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwer bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potenziellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten.

Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Laas ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Laas die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (*organo con funzione di supervisione strategica*) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (*organo con funzione di gestione*), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Laas erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche – auch auf der Grundlage definierter Prozesse – zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;

- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat direkt unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer zuständiger Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Laas mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats, des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die Verantwortliche für das Risikomanagement ist mit ihrer Stabstelle in Personalunion auch für die Funktionen Compliance und Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt die Funktion laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann. Dementsprechend ist die Funktion des Internal Audit an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung – in Taten wie in Worten – einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.



Die Raiffeisenkasse Laas setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

### **Offenlegung**

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können auf der Homepage der Bank (siehe Link <https://www.raiffeisen.it/de/laas/wir-sind-genossenschaft/mitteilungen-an-kunden/basel-iii-saeule-3.html>) eingesehen werden.

## **SEKTION 1 - KREDITRISIKO**

### **Qualitative Informationen**

#### **1. Allgemeines**

##### Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

##### Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Laas dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

##### Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Laas konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen sowie die lokalen Genossenschaften.

Die Raiffeisenkasse Laas agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

##### Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Laas in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren ausgesetzt. Das Gegenparteiausfallrisiko im aufsichtlichen Sinn ist bereits seit geraumer Zeit in der Raiffeisenkasse Laas nicht mehr gegeben, da keine entsprechenden Positionen gehalten werden.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter der aufsichtlichen Standardansatz mit null Prozent gewichtet werden, und nachdem sie nicht mehr unter dem HTCS-Modell gehalten werden, haben Wertschwankungen keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge.

## **2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos**

### **2.1 Organisatorisches**

#### Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche periodisch geschult werden und somit über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Bank normenkonform abwickeln zu können;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene.

Die Berater im Sitz und in der Filiale sind für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Diese bereiten den Kreditantrag vor und erstellen eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater unter der direkten Leitung der Direktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich ist zudem die Teilnahme des Risikomanagement an den monatlichen Treffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und der Direktion.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

## **2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme**

### Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Laas ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potenzielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird – ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren – zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird direkt von der Kreditabteilung vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potenzielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

### Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

### Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

### Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Laas wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMUs an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Laas nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

### Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Laas wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr, im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko – zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank – einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

## **2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos**

### Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;

- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

### Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Laas hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfallraten des RIPS-Verbunds 2023 neu erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung – die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Laas eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte – Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

### Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2023 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking-Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

#### PD-Aufschläge für vulnerable Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2023 beibehalten.

#### Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das 2023 neu ermittelte Ratingmodell angepasst. Im Zuge der Einführung des neuen Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte – ausgenommen Wertpapiere – zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

### **2.4 Kreditrisikominderungstechniken**

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Laas vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Laas hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Laas ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen durch öffentliche Garantien besicherte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2023 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 82,23% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 69,80% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Durch den Einsatz von CRM-Techniken kann sich die Raiffeisenkasse Laas zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Laas wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

### **3. Notleidende Kreditpositionen**

#### **3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien**

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Laas werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die Kreditabteilung in Zusammenarbeit mit der Direktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Laas legt ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung und aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

### **3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)**

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert. Finanzielle Vermögenswerte sind – ganz oder teilweise – in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit – ganz oder teilweise – als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen.

### **3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität**

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist. Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Laas hat ein Verfahren zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.

### **3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen**

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.



### Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period). Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

### Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

### **3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten (Calendar Provisioning)**

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
  - Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
  - Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen
- eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2023 wurde für die notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Laas je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

## Informationen quantitativer Art

### A. Kreditqualität

#### A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen und wirtschaftliche Verteilung

##### A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	713	0	688	136.472	137.873
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	36	36
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 2023</b>	<b>0</b>	<b>713</b>	<b>0</b>	<b>688</b>	<b>136.508</b>	<b>137.909</b>
<b>Summe 2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>894</b>	<b>138.224</b>	<b>139.117</b>

##### A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.887	(1.174)	713	0	138.338	(1.178)	137.160	137.873
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	36	36
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 2023</b>	<b>1.887</b>	<b>(1.174)</b>	<b>713</b>	<b>0</b>	<b>138.338</b>	<b>(1.178)</b>	<b>137.196</b>	<b>137.909</b>
<b>Summe 2022</b>	<b>36</b>	<b>(36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>139.762</b>	<b>(695)</b>	<b>139.117</b>	<b>139.117</b>

### A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	534	0	0	0	154	0	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 2023</b>	<b>534</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2022</b>	<b>255</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>636</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Anfragen zur Neuverhandlung von Hypothekarkrediten im Lichte kollektiver Abkommen (z.B. „Accordo ABI-MEF“) gestellt.

Gemäß IFRS 7 Paragraph 37 Buchstabe a) hat die Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag 31.12.2023 folgende Laufzeitbänder der überfälligen Vermögenswerte, die nicht wertgemindert sind, erhoben:

- Kontokorrentkredite bis 3 Monate: 6 Tsd. €
- Darlehen bis 3 Monate: 28 Tsd. €

Bei zweiterem handelt es sich um eine Pool-Finanzierung mit anderen Banken, bei welcher die Mittel erst in den ersten Arbeitstagen des Jahres eingehen.

**A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Ursächlichkeiten/ Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen												Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften							
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3				Erworben oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente							
	Freie Einlagen bei Banken und Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenstabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Freie Einlagen bei Banken und Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenstabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen Bankgarantien wertberichtigt erworben oder ausgereicht				
<b>Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	4	170	0	0	174	0	526	0	36	0	73	(37)	0	0	0	26	7	1	0	770
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	0	14	0	0	14	0	272	0	185	0	185	0	0	0	0	2	0	0	0	473
Lösungen ausgenommen Write-off	0	(17)	0	0	(17)	0	(14)	0	0	0	0	0	0	0	0	(2)	(1)	0	0	(34)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(3)	(233)	0	0	(236)	0	506	0	907	0	907	0	0	0	0	(23)	6	59	0	1.219
Vertragsänderungen ohne Lösungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	131	0	0	131	0	(178)	0	47	0	47	(132)	0	0	0	0	(1)	0	0	(1)
<b>Gesamtwertberichtigungen</b>	1	65	0	0	66	0	1.112	0	1.175	0	1.212	(37)	0	0	3	11	60	0	2.427	
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkass im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.197	4.154	1.662	0	210	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	522	901	109	0	0	0
<b>Summe 2023</b>	<b>5.719</b>	<b>5.055</b>	<b>1.771</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2022</b>	<b>5.684</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

### A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt			
<b>A. Kassakredite</b>	<b>957</b>	<b>957</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>957</b>	<b>0</b>
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	957	957	0	X	0	0	0	0	X	0	957	0
<b>A.2 SONSTIGE</b>	<b>22.013</b>	<b>22.013</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.002</b>	<b>0</b>
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	22.013	22.013	0	X	0	11	11	0	X	0	22.002	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
<b>Summe A</b>	<b>22.970</b>	<b>22.970</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.958</b>	<b>0</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	407	18	0	X	0	0	0	0	X	0	407	0
<b>Summe B</b>	<b>407</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>407</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B)</b>	<b>23.377</b>	<b>22.988</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.365</b>	<b>0</b>

### A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder		
<b>A. Kassakredite</b>												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	1.887	X	0	1.887	0	1.174	X	0	1.174	0	713	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	693	534	159	X	0	5	0	4	X	0	688	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	115.668	101.430	14.201	X	0	1.161	54	1.107	X	0	114.507	0
- davon: gestundete Forderungen	530	0	530	X	0	54	0	54	X	0	476	0
<b>Summe A</b>	<b>118.248</b>	<b>101.965</b>	<b>14.360</b>	<b>1.887</b>	<b>0</b>	<b>2.340</b>	<b>54</b>	<b>1.112</b>	<b>1.174</b>	<b>0</b>	<b>115.908</b>	<b>0</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>												
a) Notleidend	109	X	0	109	0	61	X	0	61	0	48	0
b) Vertragsmäßig bedient	18.923	17.804	1.119	X	0	15	3	12	X	0	18.9078	0
<b>Summe B</b>	<b>19.032</b>	<b>17.804</b>	<b>1.119</b>	<b>109</b>	<b>0</b>	<b>76</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>18.956</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B)</b>	<b>137.280</b>	<b>119.769</b>	<b>15.479</b>	<b>1.996</b>	<b>0</b>	<b>2.416</b>	<b>57</b>	<b>1.124</b>	<b>1.235</b>	<b>0</b>	<b>134.864</b>	<b>0</b>

### A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>11</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>1.883</b>	<b>0</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	1.856	0
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	7	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	0	20	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>11</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	0	0
C.2 write-off	0	0	0
C.3 Inkassi	0	21	3
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	7
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	0	0
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>1.887</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

### A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>538</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	538
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	0	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	0
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	0
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	0	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	0
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	0	3
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	5
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>530</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

### A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	25	0	11	0
<b>B. Zunahmen</b>	0	0	1.169	0	0	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	0	0	1.112	0	0	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	11	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	47	0	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	0	0	20	0	11	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	0	0	20	0	0	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	0	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	0	0	0	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	11	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	1.174	0	0	0

### A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Die Wirtschaftsstruktur der Autonomen Provinz Bozen Südtirol ist durch eine hohe Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Diese Unternehmen finanzieren sich vorwiegend über die Banken und mit Eigenkapital und verfügen deshalb über kein externes Rating. Das interne Bewertungssystem der Bank ist kein anerkanntes Ratingprogramm. Aufgrund des fehlenden Ratings wurden die Tabellen A.2.1 und A.2.2 nicht angeführt.





**B. Verteilung und Konzentration der Forderungen  
B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	1.044	631	82	131	131
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	37.112	16	899	0	0	0	18.818	278	58.366	873
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	476	54
<b>Summe A</b>	<b>37.112</b>	<b>16</b>	<b>899</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.322</b>	<b>19.449</b>	<b>1.322</b>	<b>58.448</b>	<b>1.004</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	48	61	0	0
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	30	0	397	0	0	0	10.964	9	7.517	6
<b>Summe B</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>397</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>11.012</b>	<b>70</b>	<b>7.517</b>	<b>6</b>
<b>Summe (A+B) 2023</b>	<b>37.142</b>	<b>16</b>	<b>1.296</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.392</b>	<b>30.461</b>	<b>1.392</b>	<b>65.965</b>	<b>1.010</b>
<b>Summe (A+B) 2022</b>	<b>43.544</b>	<b>18</b>	<b>1.311</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>31.527</b>	<b>215</b>	<b>62.691</b>	<b>521</b>

## B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe	Summe
	2023	2022
a) Betrag (Bilanzwert)	99.220	103.049
b) Betrag (gewichtet)	47.305	40.766
c) Anzahl	11	10

## C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Vermögenswerten

### C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen
Art des Vermögenswertes	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo/Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

### C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtssitz	Konsolidierung	Aktiva			Passiva		
			Kredite	Schuld-titel	Son-stige	Senior	Mezza-nin	Junior
Lucrezia Securisation srl – Padova/Irpina	Roma – Via Maria Carucci 131	-	7.876	-	-	95.175	-	-
Lucrezia Securisation srl - Crediveneto	Roma – Via Maria Carucci 131	-	6.104	-	-	35.056	-	-
Lucrezia Securisation srl - Castiglione	Roma – Via Maria Carucci 131	-	2.299	-	-	31.943	-	-

### C.4 Zweckgesellschaft für die Verbriefung – nicht konsolidiert

Name der Verbriefung	Posten Aktiva	Summe Aktiva (A)	Posten Passiva	Gesamt Passiva (B)	Bilanzwert Netto (C=A-B)	Max. Verlustrisiko (D)	Differenz zwischen max. Verlustrisiko und Bilanzwert (E=D-C)
Lucrezia Securisation srl – Padova/Irpina	Kredite	7.876	Senior	95.175	(87.298)	-	87.298
Lucrezia Securisation srl - Crediveneto	Kredite	6.104	Senior	35.056	(28.952)	-	28.952
Lucrezia Securisation srl - Castiglione	Kredite	2.299	Senior	31.943	(29.644)	-	29.644

Die gesamte Aktiva bezieht sich auf den Nettobetrag (Abwertungen und Verluste) der Kredite. Die Bruttobeträge der Portefeuilles zum 31.12.2023 betragen:

Padovana/Irpina – 606 Mio. Euro  
 Crediveneto – 214 Mio. Euro  
 Teramo – 56 Mio. Euro

## SEKTION 2 - MARKTRISIKEN

### 2.1 - Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Laas im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

### 2.2 - Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

#### Informationen qualitativer Art

#### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book kurz IRRBB) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Laas ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Laas zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potenziellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potenziellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterliegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

1: paralleler Aufwärtsschock;

2: paralleler Abwärtsschock;

3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und

6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Laas noch die zwei Szenarien:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Laas setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze – wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) ist zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) nicht gegeben. Das Zinsänderungsrisiko unter dem schwerwiegendsten Stress-Szenario (short shock down) in

Relation zum Kernkapital beläuft sich auf 886.973 Euro (Risikoindex 3,39%) und ist damit gegenüber dem letzten Jahresende angestiegen.

Bei Anwendung eines Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten (aufsichtlicher Outlier-Test) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko auf 316.910 Euro bzw. 1,21% des Eigenkapitals.

Unter dem NII-Modell beläuft sich das Risiko bzw. im gegebenen Fall der geschätzte zusätzliche Zinsertrag bei Berücksichtigung des 99. Perzentils (erwartete Erhöhung des Zinsniveaus) zum 31.12.2023 auf 796.065 Euro (18,31% des Nettozinsertrags).

### **2.3 -Fremdwährungsrisiko**

#### **Informationen qualitativer Natur**

##### **A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos**

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Laas ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Laas keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Laas eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2% nicht überschritten wird.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Laas vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Zum 31.12.2023 belief sich der offene Netto-Gesamtbetrag der Fremdwährungspositionen auf 144 Tsd. Euro. Dies entspricht 0,552% der aufsichtlichen Eigenmittel.

##### **B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko**

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Gattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

**Informationen quantitativer Natur**

**2.2 Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankportfolio**

**1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte**

Name der Fremdwahrung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>71.234</b>	<b>12.475</b>	<b>13.846</b>	<b>11.806</b>	<b>16.308</b>	<b>11.380</b>	<b>1.472</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	10.161	11.078	11.605	13.157	10.938	930	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	10.161	11.078	11.605	13.157	10.938	930	0
1.2 Finanzierungen an Banken	614	1.264	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	70.620	1.050	2.768	201	3.151	442	542	0
- K/K	9.479	330	167	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	61.141	720	2.601	201	3.151	442	542	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	61.134	505	2.514	82	2.617	91	68	0
- Sonstige	7	216	87	120	534	351	474	0
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>72.917</b>	<b>25.439</b>	<b>9.920</b>	<b>13.865</b>	<b>1.258</b>	<b>351</b>	<b>474</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	72.917	14.706	9.920	10.254	1.258	351	474	0
- K/K	72.018	500	2.168	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	899	14.207	7.752	10.254	1.258	351	474	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	899	14.207	7.752	10.254	1.258	351	474	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken	0	10.733	0	3.611	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	10.733	0	3.611	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(134)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkaufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkaufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	134	0	0	(134)	0	0	0
- Optionen	0	134	0	0	(134)	0	0	0
+ Ankaufe	0	134	0	0	0	0	0	0
+ Verkaufe	0	0	0	0	134	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkaufe	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4. Andere Geschafte „unter dem Strich“</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Ankaufe	1.119	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkaufe	1.119	0	0	0	0	0	0	0

## Name der Fremdwahrung: Andere Wahrungen (CHF und USD)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	343	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	304	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	304	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	304	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0



## Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Paragraph 40

Um das Zinsänderungsrisiko zu quantifizieren, wurde entsprechend IFRS 7 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse werden Auswirkungen auf die Bruttoertragsspanne, den Reingewinn und das Nettovermögen (in einer Risiko/Chancen-Optik) aufgezeigt.

Es geht um eine hypothetische Änderung der Marktzinsen von +/- 100 Basispunkten (ganzjährig), wobei dem Szenario eine Parallelverschiebung der gesamten Zinskurve zugrunde gelegt wurde.

Als Basis wurden die Durchschnittsbestände und die Durchschnittsverzinsungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres herangezogen (ermittelt aus der ZEB-Anwendung). Die Auswirkungen auf den Zinsüberschuss wurden anhand von Elastizitäten und einer Anpassungsfrist gerechnet. Für das indexierte bzw. variable Zinsgeschäft wurde eine Anpassungsfrist zwischen 3 und 6 Monaten angenommen. Was die Elastizitäten anbelangt, so wurden diese den jeweiligen Produkten angepasst (für indexierte Produkte wurde grundsätzlich eine Elastizität von 1 angenommen, für indexierte Produkte mit Mindestverzinsung wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen).

Das Bewertungsergebnis wurde anhand einer Wertpapierauswertung zum Finanz-Eigenbestand (IAS-Auswertung aus Area Finanza) ermittelt. Es wurden nur die Papiere mit einer fixen Verzinsung herangezogen, da bei den variabel verzinsten Papieren die Zinsänderung vom 01.01. im Normalfall zum 31.12. bereits im laufenden Zinsabschnitt integriert ist und somit keine zusätzliche Wertänderung am Jahresende hervorgerufen wird. Die Ermittlung der Auf- bzw. Abwertung erfolgt nach der Logik der Barwertmethode. Die dabei verwendete Vorgehensweise und die entsprechenden Durations sind aus der aufsichtsrechtlichen Methode zur Bestimmung des Zinsänderungsrisikos abgeleitet. Für die Auswirkungen auf die Eigenmittel wurden die latenten Steuern berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP (Basispunkten) ermittelt, mit dem Ergebnis laut untenstehender Tabelle:

### Informationen quantitativer Art

<b>Dezember 2023</b>		
<b>Sensitivitätsanalyse Bankportfolio</b>		
<b>Zinsänderung in Basispunkten (BP)</b>	<b>+ 100 BP</b>	<b>- 100 BP</b>
<b>Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)</b>	<b>364.692</b>	<b>(364.692)</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	0	0
<b>Auswirkung auf den Reingewinn (netto)</b>	<b>313.635</b>	<b>(313.635)</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	0	0
<b>Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)</b>	<b>313.635</b>	<b>(313.635)</b>

## 2.3 Wechselkursrisiko

### 1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen				
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF
<b>A. Finanzinstrumente</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>305</b>
A.1 Schuldtitel					
A.2 Kapitalinstrumente					
A.3 Finanzierungen an Banken	38				305
A.4 Finanzierungen an Kunden					
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente					
<b>B. Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>0</b>				<b>106</b>
<b>C. Passive Finanzinstrumente</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>267</b>
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	38				267
C.3 Schuldtitel					
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente					
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
<b>E. Finanzderivate</b>					
- Optionen					
+ Ankäufe					
+ Verkäufe					
- sonstige Derivate					
+ Ankäufe					
+ Verkäufe					
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>411</b>
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>267</b>
<b>Saldo (+/-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>144</b>

## Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

### 3.1 – Buchhalterische Absicherungen

#### Informationen qualitativer Natur

#### A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Laas tätigt keine Geschäfte zur Absicherung des Fair Value.

#### B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Laas führt keine Sicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

## SEKTION 4 - LIQUIDITÄTSRISIKO

### Qualitative Informationen

#### A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Laas ist auf einem angemessenen Niveau. Mit dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Laas hat im Jahresverlauf 2023 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die mittel- bis langfristige Liquiditätsposition der Bank (und die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) zu stärken.

#### Risiko-Definition und -identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder

auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können, zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
  - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
  - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

#### Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

#### *Verwaltungsrat*

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*funzione di supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*organo con funzione di gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

#### *Direktion*

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

### *Risikomanagement*

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos;
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen – zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

### *Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion*

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

### Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

### Liquiditätsrisikostrategie

Die Raiffeisenkasse Laas achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der

Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;

- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
  - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
  - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Laas ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse, mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potenziellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potenzieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

### Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Laas führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

### ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Laas verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

### Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Laas ist stabil. Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über die Einlagensammlung bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.

Informationen quantitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltungsprozesse und Messverfahren für das Liquiditätsrisiko

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>A Kassaforderungen</b>	<b>6.082</b>	<b>76</b>	<b>122</b>	<b>413</b>	<b>5.084</b>	<b>4.141</b>	<b>21.807</b>	<b>50.649</b>	<b>55.129</b>	<b>921</b>
A.1 Staatspapiere	0	0	26	0	3.060	668	6.500	15.078	13.049	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	1	22	201	10.041	10.894	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	6.082	76	96	412	2.002	3.272	5.266	24.677	42.080	921
- Banken	604	0	0	0	0	0	0	354	0	921
- Kunden	5.478	76	96	412	2.002	3.272	5.266	24.323	42.080	0
<b>B. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>75.591</b>	<b>537</b>	<b>40</b>	<b>862</b>	<b>19.628</b>	<b>7.734</b>	<b>14.729</b>	<b>4.926</b>	<b>820</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	75.591	37	40	856	9.291	7.714	10.944	4.641	0	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	75.591	37	40	856	9.291	7.714	10.944	4.641	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	500	0	6	10.337	20	3.785	285	820	0
<b>C. Geschafte „unter dem Strich“</b>	<b>1.121</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162</b>	<b>113</b>	<b>842</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	1.121	0	0	0	0	162	113	842	0	0
- Lange Positionen	2	0	0	0	0	162	113	842	0	0
- Kurze Positionen	1.119	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Name der Fremdwahrung: Andere Wahrungen (CHF und USD)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>A Kassaforderungen</b>	<b>343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	343	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	343	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	304	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	304	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C. Geschafte „unter dem Strich“</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## SEKTION 5 - OPERATIONELLES RISIKO

### Qualitative Informationen

#### **A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos**

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Laas auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken sind meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Laas kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Laas zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Laas hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2023 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Laas verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potenziellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Laas hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

#### **Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind**

##### **Rechtsrisiko**

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Laas hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.



## Laufende Gerichtsverfahren

Aktuell hat die Raiffeisenkasse Laas keine Gerichtsverfahren laufen.

## IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Laas ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-Impact-low-Frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und – sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen – zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hardware- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Laas hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung, d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Laas ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Laas bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt.

Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Laas bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Laas ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Laas zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risikobewusst ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation*

Process), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT-Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity Risk);
- IT-Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT-Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT-Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT-Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, wobei dies vom Risikomanagement der Bank periodisch geprüft wird.

Die Bank hat im Jahresverlauf 2023 verschiedene Maßnahmen gesetzt, um ein Rahmenwerk zum IKT- und Sicherheitsrisiko gemäß der 40. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 aufzubauen (Zuordnung der Funktion zur Überwachung des IKT- und Sicherheitsrisikos an das Risikomanagement und die Compliance, Definition der Analyse- und Bewertungsmethoden, Ausarbeitung von Leitlinien und Richtlinien usw.); weitere Maßnahmen werden im Jahr 2024 folgen.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Laas ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann - im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ - die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Laas zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze - wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten, welche die Raiffeisenkasse Laas einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2023 hat die Raiffeisenkasse Laas – wie bereits in den letzten Jahren – keine Beschwerden zu verzeichnen, dies lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

## TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

### Sektion 1 - Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

#### A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital dient dazu die Stabilität und das Wachstum der Bank sowie die Deckung der Risiken langfristig zu garantieren. Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Ergebnisse in den meisten der vorhergehenden Geschäftsjahre kann die Raiffeisenkasse im Verhältnis zu ihrer Größe auf eine sehr gute Eigenkapitalausstattung verweisen. Die Eigenkapitalquote von 17,42% (Posten 110 bis 160) zur Bilanzsumme ist ein guter Wert. Die Raiffeisenkasse hat in Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen laut Basel 3 zur Abdeckung der Risiken keine Schwierigkeiten.

Seit je her wurde eine vorsichtige Kreditpolitik betrieben, die Kreditausfälle in den letzten zehn Jahren auf ein Minimum reduziert hat. Die konsequente Liquiditätspolitik hat auch zu sicheren Erträgen ohne größere Wertminderungen geführt. Zudem hat eine umsichtige Betriebsführung zu den guten Geschäftsergebnissen beigetragen, die eine ständige Aufstockung der Eigenmittel zur Folge hatte.

Neben den allgemeinen für alle Banken gültigen Limits und Indikatoren unterliegt die Raiffeisenkasse parallel auch den spezifischen Bestimmungen für Genossenschaftsbanken, welche vorsehen, dass mindestens 70% des Gewinns des jeweiligen Geschäftsjahres, der gesetzlichen Reserve zugewiesen wird. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Um die steuerlichen Begünstigungen und die Bestimmungen als Genossenschaftsbank in Anspruch nehmen zu können bzw. beizubehalten, muss die Risikotätigkeit vorwiegend mit den Mitgliedern abgewickelt werden. Die Risikotätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null muss über 50% der gesamten Risikoaktiva liegen und die Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Raiffeisenkasse darf nicht über 5% betragen.

Das buchhalterische Eigenkapital, bestehend aus dem Kapital und den Rücklagen und dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres, welcher Großteils den Rücklagen zugeführt wird, beträgt zum Bilanzstichtag 26.886 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (26.091) ist ein Anstieg zu verzeichnen.

**B. Informationen quantitativer Art**  
**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2023	Betrag 2022
1. Gesellschaftskapital	4	4
2. Emissionsaufpreis	3	3
3. Rücklagen	25.626	25.167
- aus Gewinnen	24.741	24.282
a) gesetzlich	22.209	21.856
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	2.534	2.428
- sonstige	883	883
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	567	413
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	440	272
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(83)	(70)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	211	211
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	686	504
<b>Summe</b>	<b>26.886</b>	<b>26.091</b>

**B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung**

Aktiva/Werte	Summe	2023	Summe	2022
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente	440	0	315	42
3. Finanzierungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>440</b>	<b>0</b>	<b>315</b>	<b>42</b>

### B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitle	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
<b>1. Anfangsbestände</b>	0	273	0
<b>2. Positive Veränderungen</b>	0	167	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	0	167	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
<b>3. Negative Veränderungen</b>	0	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	0	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	0	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
<b>4. Endbestände</b>	0	440	0

### B.4 Bewertungsrücklagen aus leistungsorientierten Plänen (Abfertigung TFR): jährliche Veränderung

	2023	2022
<b>Anfangsbestand</b>	(70)	(116)
Positive Veränderungen	-	46
Negative Veränderungen	(13)	-
<b>Endbestand</b>	(83)	(70)

### IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Wie bereits eingangs im Allgemeinen Teil unter „Neuerungen“ angeführt, hat das IASB im Juni 2011 den Rechnungslegungsstandard IAS 19 überarbeitet und veröffentlicht. Damit soll die Bilanzierung von Leistungen an Arbeitnehmer verbessert werden. Die neue Version von IAS 19 ist ab 01.01.2013 zwingend anzuwenden. Demnach fließen der Aufwand/Gewinn für leistungsorientierte Versorgungspläne, der laufende Dienstaufwand (service cost) und der Zinsaufwand (interest cost) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Die „Korridor-Verfahren“ sind abgeschafft und werden nicht angewandt. Diese Gewinne oder Verluste auf leistungsorientierte Pläne werden im Posten 130 der Passiva ausgewiesen.

Auswirkungen des IAS 19 auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Fair Value durch die Firma Attuariale srl wurden im Nettovermögen erfasst. Im Jahr 2023 entstand eine negative Veränderung der Bewertungsdifferenz von 13 Tsd. Euro, was insgesamt eine negative Bewertungsdifferenz von 83 Tsd. Euro ergibt. Diese negative Bewertungsdifferenz wurde vom Harten Kernkapital (CET1) in Abzug gebracht.

Valutazione TFR IAS 19 al 31.12.2023 Raiffeisen Laas Genossenschaft											
Azienda	ABI	DBO 31.12.2022	NET Interest	SC	BP	EXP DBO 31.12.2023	ACT G&L	DBO 31/12/2023	TFR 31/12/2023	DBO/TFR	ACT Altre
Laas	8117	515.575,65	18.389,55	14.142,06	(6.142,76)	541.964,51	13.108,40	555.072,91	543.145,37	102,20%	(2.906,30)

### Sektion 2 - Das Eigenkapital für Aufsichtszwecke und die Überwachungskoeffizienten

Die Informationen zu den Eigenmitteln und den Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung Basel 3, Säule3, veröffentlicht und auf der Website der Raiffeisenkasse zur Verfügung gestellt - <https://www.raiffeisen.it/de/laas/wir-sind-genossenschaft/mitteilungen-an-kunden/basel-iii-saeule-3.html>.

## TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2023 bzw. bis zum Datum der Bilanzerstellung hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen bzw. auch keine solche Zusammenschlüsse geplant sind.

## TEIL H – INFORMATIONEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### Sektion 1 – Informationen über die Vergütungen der Verwaltungs-räte und Führungskräfte

Die Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung festgelegt. Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte gemäß dem gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für die Führungskräfte und aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates. Die Angabe dieser Informationen erfolgt aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 24, Paragraph 17. Die Personalaufwendungen an die Führungskräfte sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

#### 1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Vergütungen	37
andere Zuwendungen	8

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Vergütungen	29
andere Zuwendungen	6

Die anderen Zuwendungen betreffen die für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben abgeschlossenen Versicherungsverträge und Kosten für die Teilnahme an Schulungen.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	261
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-
andere Zuwendungen langfristiger Art	-
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	-

Als strategische Führungskräfte wird die Direktion (inkl. Vergütungen des im Juli 2023 pensionierten Direktors) angesehen, welche die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehat und der Innenbereichsleiter. Enthalten sind die Entlohnung sowie eventuelle Prämien.

Verpflichtungen gegenüber den der Raiffeisenkasse zum 31.12.2023		
	Rahmen	Ausnutzung
Verwaltungsräte	2.102.884	1.700.405
Aufsichtsräte	0	0
Strategische Führungskräfte	290.000	17.957

Indirekte Verpflichtungen gegenüber den der Raiffeisenkasse zum 31.12.2023		
	Rahmen	Ausnutzung
Verwaltungsräte	280.329	280.329
Aufsichtsräte	0	0
Strategische Führungskräfte	0	0

## TEIL I – ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN AUF EIGENE KAPITAL-INSTRUMENTE

Bei der Raiffeisenkasse gibt es keine auf Eigenkapitalinstrumente basierenden Vergütungsvereinbarungen.

## TEIL L – INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG

Die im IFRS 8 verlangten Informationen über die Sektoren sind nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend. Die Banca d'Italia hat dies im Rundschreiben Nr. 262/05 vom 22.12.2005 ebenfalls bestätigt. Aus diesem Grund hat die Raiffeisenkasse, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet.

## TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Durch die Einführung des Rechnungslegungsstandart - IFRS 16, welcher bereits im Teil A, A.4 Andere Aspekte ausführlich beschrieben ist, ist die Raiffeisenkasse verpflichtet im Falle von Bestehenden Leasinggeschäften, im Teil M nähere Informationen zu den Leasinggeschäften zur Verfügung zu stellen. Die Raiffeisenkasse Laas weist zum Bilanzstichtag aber keine solchen Leasinggeschäfte auf, somit bedarf es keiner weiteren Informationen.

Der Obmann

  
Johann Josef Spechtenhauser

Der Direktor

  
Philipp Ladurner